

**Sozialamt**

Sitzungsdrucksache Nr. 166/2008  
**-öffentliche Sitzung-**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Zuschüsse an ausländische Vereine 2008**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Integrationsbeirat

Sozial- und Seniorenausschuss

**Termine:**

11.09.2008

**Beschlussvorschlag:**

Die Anträge des Alevitischen Kulturzentrums e. V. werden wie folgt beschieden:

1	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe I	225,00 Euro
2	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe II	225,00 Euro
3	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe III	160,00 Euro
4	Lfd. Vereinsarbeit	Semah (Chor)	160,00 Euro
5	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe I	200,00 Euro
6	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe II	215,00 Euro
7	Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	250,00 Euro
8	Lfd. Vereinsarbeit	Schülernachhilfe Gruppe I	325,00 Euro
9	Lfd. Vereinsarbeit	Schülernachhilfe Gruppe II	275,00 Euro
10	Lfd. Vereinsarbeit	Chor	Ablehnung

11	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	Ablehnung
12	Veranstaltung	Drogenseminar	Ablehnung
13	Veranstaltung	Medienseminar	Ablehnung
14	Veranstaltung	Seminar mit Jugendlichen	120,00 Euro
15	Veranstaltung	Weltfrauentag 11.03.07	Ablehnung
16	Veranstaltung	Veranstaltung Kulturhaus	Ablehnung
17	Lfd. Vereinsarbeit	Hip Hop	200,00 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	2.355,00 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1.498.7882.3

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage eines Ratsbeschlusses.

### **Begründung:**

Dem Sozialamt liegen insgesamt 17 einzelne Anträge eines Vereins vor.

Neben Anträgen für die **laufende Vereinsarbeit** einschließlich Ausstattungen für eine Folkloregruppe wurden Zuschüsse für unterschiedliche **Veranstaltungen** beantragt.

Es stehen 2.600,00 EUR aus der HHST. 1.498.7882.3 (Kulturarbeit von und mit Ausländern) zur Zuschussvergabe zur Verfügung.

Neben den schriftlichen Anträgen hat der Verein in persönlichen Gesprächen seine Planungen und Vorhaben dem Sozialamt ausführlich erläutert.

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 16.06.1998 empfohlen, ausländische Vereine bei der Durchführung von Veranstaltungen finanziell stärker zu unterstützen. Dieser Empfehlung hat der Sozial- und Seniorenausschuss bei den Bewilligungen seit 1999 entsprochen.

**Mindereinnahmen von Veranstaltungen werden mit bis zu 80% bezuschusst.  
Die laufende Vereinsarbeit wird mit etwa 45% der anrechenbaren Kosten bezuschusst.**

Neben den o. a. Kriterien werden bei Veranstaltungen Mindereinnahmen, die durch Beköstigungen entstanden sind, nicht berücksichtigt.

**Die Kosten für Kursleiter der verschiedenen Kurse wurden einheitlich auf 80,00 EUR monatlich begrenzt. Da es sich hier um ehrenamtlich Tätige handelt, ist der Betrag als angemessene Aufwandsentschädigung anzusehen.**

Ebenso werden bei Kursen die Kosten prozentual um die Anzahl der Teilnehmer gekürzt, die nicht aus Lüdenscheid kommen.

Es konnten nur 12 Anträge abschließend bearbeitet werden. Trotz mehrfacher Erinnerung sind nicht alle Unterlagen, die zur Bearbeitung aller Anträge notwendig sind, eingereicht worden. Diese Anträge werden abgelehnt.

### **MK Alevitisches Kulturzentrum**

Das MK Alevitische Kulturzentrum e. V. hat im Laufe der letzten Jahre aktive Vereinsarbeit geleistet. Der Verein hat mittlerweile sein eigenes Vereinszentrum umgebaut und nutzt es für vielfältige Aktivitäten. Der Verein ist auch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Zur Zeit ist eine Honorarkraft (Sozialpädagogin) für die Jugendarbeit im Verein eingestellt.

Das große Engagement der Vereinsmitglieder und die vorgenannten Aktivitäten im eigenen Domizil zeigen die Entschlossenheit, dauerhaft am Leben dieser Stadt teilhaben zu wollen.

Die in den letzten Jahren bewilligten Zuschüsse sind zuverlässig und korrekt abgerechnet worden.

Der Kontakt zum Verein ist ausgesprochen gut.

Folgende Anträge liegen dem Sozialamt vor:

1	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe I	mtl. 200,00 Euro	vollständig
2	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe II	mtl. 200,00 Euro	vollständig
3	Lfd. Vereinsarbeit	Folkloregruppe III	mtl. 200,00 Euro	vollständig
4	Lfd. Vereinsarbeit	Semah	mtl. 150,00 Euro	vollständig
5	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe I	mtl. 200,00 Euro	vollständig
6	Lfd. Vereinsarbeit	Sazgruppe II	mtl. 200,00 Euro	vollständig
7	Lfd. Vereinsarbeit	Theatergruppe	mtl. 200,00 Euro	vollständig
8	Lfd. Vereinsarbeit	Schülernachhilfe Gruppe I	mtl. 200,00 Euro	vollständig
9	Lfd. Vereinsarbeit	Schülernachhilfe Gruppe II	mtl. 200,00 Euro	vollständig
10	Lfd. Vereinsarbeit	Chor	mtl. 150,00 Euro	
11	Lfd. Vereinsarbeit	Trachten	3500,00 Euro	
12	Veranstaltung	Drogenseminar	400,00 Euro	vollständig
13	Veranstaltung	Medienseminar	200,00 Euro	
14	Veranstaltung	Seminar mit Jugendlichen	300,00 Euro	vollständig
15	Veranstaltung	Weltfrauentag 11.03.07	100,45 Euro	
16	Veranstaltung	Veranstaltung Kulturhaus		
17	Lfd. Vereinsarbeit	Hip Hop	mtl. 150,00 Euro	vollständig

### Zu 1 (Folkloregruppe I)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 10 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

#### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 10 Tn X 7 Tn (Lüd) = 504,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 504,00 EUR = 225,00 EUR**

## Zu 2 (Folkloregruppe II)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 13 Personen an dem Kurs teil, davon 9 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 13 Tn X 9 Tn (Lüd) = 498,46 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 498,64 EUR = 225,00 EUR**

## Zu 3 (Folkloregruppe III)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Folklorekurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 14 Personen an dem Kurs teil, davon 7 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

### **Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 14 Tn X 7 Tn (Lüd) = 359,99 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 359,99 EUR = 160,00 EUR**

## Zu 4 (Semah)

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Semahkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 20 Personen an dem Kurs teil, davon 10 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 150,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 20 Tn X 10 Tn (Lüd) = 360,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 360,00 EUR = 160,00 EUR**

**Zu 5 (Sazkurs I)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 8 Personen an dem Kurs teil, davon 5 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 5 Tn (Lüd) =450,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 450,00 EUR = 200,00 EUR**

**Zu 6 (Sazkurs II)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen zum Sazkurs vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 9 Personen an dem Kurs teil, davon 6 Personen aus Lüdenscheid. In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 9 Tn X 6 Tn (Lüd) =480,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 480,00 EUR = 215,00 EUR**

**Zu 7 (Theatergruppe)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen von der Theatergruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 14 Personen an dem Kurs teil, davon 11 Personen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 14 Tn X 11 Tn (Lüd) =565,71 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 565,71 EUR = 250,00 EUR**

**Zu 8 (Nachhilfegruppe I)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Nachhilfegruppe I vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 8 Kinder an der Nachhilfe teil, alle aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 8 Tn X 8 Tn (Lüd) =720,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 720,00 EUR = 325,00 EUR**

**Zu 9 (Nachhilfegruppe II)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Nachhilfegruppe II vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 7 Kinder an der Nachhilfe teil, davon kommen 6 aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen 200,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 7 Tn X 6 Tn (Lüd) = 617,14 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 617,14 EUR = 275,00 EUR**

### **Zu 10 (Chor)**

Der Alevitische Kulturverein wurde mehrfach mündlich und schriftlich aufgefordert die zur Berechnung des Zuschusses erforderlichen Unterlagen dem Sozialamt vorzulegen.

Dies ist für diesen Kurs nicht geschehen.

Es liegen die Teilnehmerlisten, die Quittung, sowie die Adresse des Kursleiters nicht vor.

### **Ablehnung**

### **Zu 11 (Trachten)**

Der Alevitische Kulturverein wurde mehrfach mündlich und schriftlich aufgefordert die zur Berechnung des Zuschusses erforderlichen Unterlagen dem Sozialamt vorzulegen.

Für den Kauf der Trachten liegt ein Kostenvoranschlag vom 03.03.2008 über 3.500,00 Euro für 24 Trachten vor. Diese sollten „in Kürze“ geliefert und die Quittung nachgereicht werden. Dies ist bis heute nicht geschehen und es hat auch keine Mitteilung gegeben, dass die Trachten nicht geliefert worden seien.

### **Ablehnung**

### **Zu 12 (Drogenseminar)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Veranstaltung vor.

Die Veranstaltung datiert aus dem Jahr 2007 und soll daher nicht mehr bezuschusst werden

### **Ablehnung**

### **Zu 13 (Medienseminar)**

Der Alevitische Kulturverein wurde mehrfach mündlich und schriftlich aufgefordert die zur Berechnung des Zuschusses erforderlichen Unterlagen dem Sozialamt vorzulegen.

Dies ist für diese Veranstaltung nicht geschehen.

Es liegt die Adresse des Kursleiters nicht vor.

### **Ablehnung**



#### **Zu 14 (Seminar mit Jugendlichen)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen über die Veranstaltung vor.  
Die Kosten des Referenten betragen gemäß der vorgelegten Unterlagen 300,00 €  
Die Kosten der Referenten werden einheitlich auf 150,00 EUR begrenzt.

**Bezuschussung: ca 80 % von 150,00 EUR = 120,00 EUR**

#### **Zu 15 (Weltfrauentag)**

Zu dieser Veranstaltung liegen nicht alle Unterlagen vor.

So kann eine Zuschussberechnung nur auf Grund der vorliegenden Unterlagen erfolgen:

Einnahmen		
	300,00 Euro	Eintritt
Ausgaben		
	150,00 Euro	Sängerin

**Eine Zuschussung erfolgt nicht.**

#### **Zu 16 (Veranstaltung im Kulturhaus)**

Der Alevitische Kulturverein wurde mehrfach mündlich und schriftlich aufgefordert die zur Berechnung des Zuschusses erforderlichen Unterlagen dem Sozialamt vorzulegen.

Für die Veranstaltung vom 22.04.2008 liegen außer dem Mietvertrag über das Kulturhaus keine weiteren Unterlagen vor.

Die Berechnung über einen Zuschuss ist nicht möglich.

#### **Ablehnung**

#### **Zu 17 (Hip-Hopgruppe)**

Es liegen alle angeforderten Unterlagen der Hip-Hopgruppe vor. Es nehmen lt. Teilnehmerliste 18 Jugendliche an der Hip-Hopgruppe teil, 11 Jugendliche kommen aus Lüdenscheid.

In den Ferien finden in der Regel keine Kurse statt. Es werden daher 9 Monate zugrunde gelegt.

Die Kosten des Kursleiters betragen gemäß den vorgelegten Unterlagen 150,00 € monatlich. Die Kosten der Kursleiter werden alle aus Gründen der Gleichbehandlung auf 80,00 EUR mtl. begrenzt.

**Berechnung:**

80 EUR X 9 Monate : 18 Tn X 11 Tn (Lüd) =440,00 EUR.

**Bezuschussung: ca 45 % von 440,00 EUR = 200,00 EUR**

Lüdenscheid, den Juli 2008

In Vertretung:

Dr. Schröder  
Erster Beigeordneter